

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

1. VERANSTALTER	
NAME	RFA – Racketlon Federation Austria
ANSCHRIFT	PLZ 1100 ORT Wien
	STRASSE/NR. Gutheil-Schoder-Gasse 7
	TELEFON +43 650 50 19000
	E-MAIL rfa@racketlon.at
VEREINS-ZVR-Nummer:	820881323

2. COVID-19 BEAUFTRAGTER DES VERANSTALTERS gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-LV, BGBl-II-197/2020 idF 287/2020	
NAME	RFA-Präsident Marcel Weigl
ANSCHRIFT	PLZ 2331 ORT Vösendorf
	STRASSE/NR. Mühlfeldgasse 9
	TELEFON +43 664 4012575
	E-MAIL weigl@racketlon.at

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt.

Jeder/jede TeilnehmerIn und Offizieller der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihrer diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird/wurde auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung CONFIRMATION von diesen eingeholt.

Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN DER TEILNEHMER/INNEN und OFFIZIELLEN

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder Teilnehmerin und Offiziellen auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Besucher und Zuschauer sind an den Veranstaltungsorten NICHT ZUGELASSEN!

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

Bei Betreten der Veranstaltungsorte bzw. Teilnahme an den Veranstaltungen hat jeder/jede TeilnehmerIn und jeder Offizielle zu bestätigen:

dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,

- nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet,
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört,
- sowie sich vor Betreten der Veranstaltungsorte TÄGLICH einen negativen Corona-Test vorweisen kann, der nicht älter als 48 Stunden ist
- Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort hat nach Möglichkeit alleine mit dem privaten Auto oder Fahrrad zu geschehen.

Weiters hat jeder/jede Teilnehmerin und jeder Offizielle mit dem Betreten der Veranstaltungsorte bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Sporteinheit, Reservierungsnummer bzw. Platz-/Zimmernummer, bekanntgibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits-)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Über alle Corona-Tests und Teilnahmen an den Veranstaltungen=Trainings ist ein simples Logbuch zu führen. Die Vorlage kommt von der RFA und ist auf Anfrage jederzeit, zumindest aber selbständig am Ende jedes Monats zu übermitteln.
- der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen sowie allenfalls auch Videoüberwachung einsetzen kann. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

4. NAME, BEZEICHNUNG, ART, ZEIT, ORT DER VERANSTALTUNG

Name, Art und Bezeichnung der Veranstaltung
(Veranstaltungstyp bzw. -bezeichnung wie z.B. Turnier, Fest, Feier u.dgl.)

Racketlon Spitzensporttrainings lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#) ELITE und u21 Nationalteams

DATUM (von/bis)

1.1.2021 – Ende Lockdowns

GESAMTDAUER > UHRZEIT BEGINN/ENDE:

Täglich 08:00 – 20:00 Uhr

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

Beginn/Dauer der Veranstaltung (genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn. Bei mehrtätigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende).	
Die Veranstaltung findet statt:	
NAME DER ÖRTLICHKEITEN	Siehe Unten
ADRESSE DER ÖRTLICHKEITEN	Siehe Unten
INNENBEREICH	JA
AUSSENBEREICH	NEIN
Veranstaltungsablauf (genauer Programmablauf, z.B. 9:30 Uhr Start Golfturnier, 18:00 Uhr Siegerehrung, 19:30 Uhr Live-Musik, u.dgl.)	
<p>Spitzensporttrainings Elite & u21 Nationalteams Uhrzeiten variieren von Woche zu Woche</p> <p><u>RFA-Stützpunkt Lienz</u>: Dolomitenhalle Lienz 9900, Amlacher Str. 18 (Tennis-Leistungszentrum)</p> <p>Stützpunktleiter: Emanuel Schöpf, Irina Olsacher</p> <p><u>RFA-Stützpunkt Innsbruck</u>: Tennis- und Squash-Center Cabrio Innsbruck 6020, Stadlweg 40</p> <p>Stützpunktleiter: Bernhard Pilsz</p> <p><u>RFA-Stützpunkte Wien</u>: City & Country Club, Gutheil-Schoder-Gasse 7, 1100 Wien & Club 19, Heiligenstädterstrasse 86, 1190 Wien</p> <p>Stützpunktleiter Marcel Weigl (C&C) und Edi Stepanek (Club 19), Christine Seehofer, Bettina Bugl, Elisabeth Seehofer, Clarissa Steiner, Schmutzer Stephan, Leon Sam, Stefan Urban, Hans Sherpa, Florian Harca, Philipp Patzelt</p> <p><u>RFA-Stützpunkt Gleisdorf</u>: Mittelschule Gleisdorf, Alois-Groggergasse 8200 Gleisdorf</p> <p>Stützpunktleiterin Martina Meissl, Jonas Grafeneder</p> <p>Ein oder zwei Spartentrainer sind pro Training anwesend.</p>	
Die Veranstaltung findet in mehreren, voneinander abgegrenzten Veranstaltungsorten/-bereichen statt, und zwar wie dargestellt (Planskizze) in:	
TURNIERBÜRO	NEIN
SPORTHALLEN exklusive Nutzung. Kein Durchmischung mit anderen Trainingsgruppen	JA
RESTAURANT/CAFE	NEIN
SPIELER LOUNGE / LOUNGE OFFIZIELLE	NEIN

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

CORONA GRATIS-TESTMÖGLICHKEIT DURCH TEAMARZT	Jeden Dienstag 15:00 C&C Wien
--	----------------------------------

Zu den gesamten Veranstaltungsbereichen haben zu den Zeiten der Veranstaltungen nur namentlich erfasste Personen, sprich NUR TEILNEHMERINNEN UND OFFZIELLE nach Vorweis eines negativen Corona-Tests, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, Zutritt.

Der Veranstaltungsbereich wird entsprechend der beiliegenden Planskizzen gekennzeichnet.

Am Eingang werden die jeweils für die Veranstaltung gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form aufliegen. Weiters werden an den Zutritten Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der TeilnehmerInnen und Offiziellen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

5. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHERSTRÖME

Wie ausgeführt ist das komplette Sportcenter nur für die Veranstaltung offen, für die Öffentlichkeit gesperrt. Es wird nur die für die Veranstaltung zulässige Höchstzahl an Personen der Zutritt gewährt, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind.

Diese sind hinsichtlich des Zutrittes bzw. Verlassen entsprechend gekennzeichnet und zwar wie folgt:

DIE ZUFAHRT und DER ZUTRITT zur Veranstaltung erfolgt über: <i>(siehe Planskizze)</i>	HAUPTINGÄNGE
DAS VERLASSEN der Veranstaltung erfolgt über: <i>(siehe Planskizze)</i>	HAUPTINGÄNGE

6. VERHALTEN AUF DER SPORTSTÄTTE/VERANSTALTUNGSORT

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten. Insbesondere ist die Abstandsregel von 2m einzuhalten, sowie Mund-Nasen-Schutz FFP2 zu tragen. Nur bei der Sportausübung selber ist die Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes FFP2, als auch die kurzfristige Unterschreitung der 2m-Regel, zulässig.

Jeder/jede TeilnehmerIn sowie Offizielle bzw. andere für die Durchführung der Sportausübung erforderliche Personen des Veranstalters sind bei jeder Sportausübung namentlich mit Kontaktdaten zu erfassen!

Wichtige Information: TeilnehmerInnen müssen Mitglieder der Elite und u21 Nationalteams der RFA - Racketlon Federation Austria sein. Daher sind die Teilnehmer der Trainings dem durch den Veranstalter namentlich jederzeit (auch nachträglich) verifizierbar.

7. TEILNEHMER/OFFIZIELLE

Erwartete Teilnehmeranzahl: <i>(errechnete oder geschätzte Personenanzahl – z.B. aus Erfahrungen ähnlicher Veranstaltungen, Teilnehmerlisten, Kartenverkauf, ...)</i>	16 Kaderspieler, siehe oben
Anzahl der involvierten Mitarbeiter/Offizieller bzw. Veranstaltungs-/Organisationspersonal:	Max. 7 Trainer

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

Welche Altersgruppen an Teilnehmern werden erwartet: > AK wie z.B. U12, MidAm od. Angabe des durchschnittl. Alters der Teilnehmer:	16 bis 75
Es sind auch Personen aus Ländern bzw. Gebieten, die innerhalb von 14 Tagen in einem Risikogebiet in Kontakt mit einer Verdachtsperson oder einem bestätigten Covid-19 Fall in Kontakt waren zu erwarten:	NEIN

8. VERANSTALTUNGSSTÄTTE	
Genauere Größe, Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit des Veranstaltungsbereiches (Adresse, Lagebeschreibung,) <i>(siehe auch Planskizze)</i>	s. Planskizze
Der Veranstaltungsort ist geeignet, den jeweils vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten:	JA
Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benutzungsbewilligungen oder aufgrund vorhandener und ungehindert nutzbarer Fluchtwege).	Sporthallen Indoor von mind. 2000m ²
Beschreibung der Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, ...)	Gesundheitsabfrage und Vorweis des negativen Corona-Tests beim Veranstaltungsleiter
Gestaffelter Einlass durch z.B. getrennte Anreise der Personen möglich/vorbereitet:	JA

9. REGELUNGEN BETREFFEND DER NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN	
Es gibt SANITÄRE EINRICHTUNGEN bei der Veranstaltung:	JA
Die BENÜTZUNG von sanitären Einrichtungen IST ZULÄSSIG:	JA nur WC (Keine Duschen)

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist NUR IM VERANSTALTUNGSBEREICH ZULÄSSIG:	JA
--	----

Wie die Benützung der Toiletten bzw. Wasch-/Duschbereiche vorzunehmen ist, ist entsprechend gekennzeichnet.

10. BESCHREIBUNG DER SANITÄRANLAGEN UND HYGIENEREGELN		
Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.	TOILETTEN	Mind. 2
	HANDWASCHBECKEN	Mind. 2
	ABFALLKÖRBE	Mind. 4
Es gibt einen Reinigungs-/Hygieneplan für die Toilettenanlagen:		JA
Es gibt ausreichend die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife, sowie Desinfektionsmittel:		JA
Die Bälle und die Courts werden nach jedem Training gereinigt, bzw. desinfiziert:		JA

11. BETRETEN UND AUFENTHALT VON ANDEREN RÄUMLICHKEITEN

Das Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten am Veranstaltungsort ist verboten.

12. ORDNER / SICHERHEITSDIENST		
Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:		JA
Erreichbarkeit des Leiters/der Leiterin des Ordner-/Sicherheitsdienstes:	NAME	Stützpunktleiter, siehe Oben
	TELEFON-NR:	Schöpf 069913485238/Pilsz 06507272369/Weigl 06644012575/Stepanek 06509228385/Meissl 067762870100
VERANSTALTERPERSONAL	Anzahl Mitarbeiter/Helfer:	1
ORDNER-/SICHERHEITSDIENST	Anzahl Order/Security:	

13. HINWEISE UND INFORMATION FÜR BESUCHER

Hinweise für BesucherInnen, dass Sie sich fernzuhalten haben, wenn Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen besteht/bestanden hat:	Besucher nicht zugelassen
Hinweise, dass sich Besucher fernzuhalten haben, wenn sie sich krank fühlen:	Besucher nicht zugelassen

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

Hinweise für BesucherInnen über richtiges Niesen, Husten, usw.	Besucher nicht zugelassen
Information für BesucherInnen über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld	Besucher nicht zugelassen
Information für BesucherInnen über Einhalten des Abstandes zwischen Personen	Besucher nicht zugelassen

14. KENNTNISSE DER MITARBEITER	
MitarbeiterInnen sind auf eindeutige Krankheitssymptome sensibilisiert und werden in den Bereichen Symptome, Hygiene, Verdachtsfall etc. geschult:	JA
MitarbeiterInnen wissen, wie bei BesucherInnen mit eindeutigen Krankheitssymptomen vorzugehen ist:	JA
Maßnahmen zum Vorgehen bei COVID-19 Symptomen von Besuchern/Teilnehmern sind definiert und kommuniziert:	JA
Medizinisches Fachpersonal ist vor Ort:	Tw. Teamarzt Dr. Immanuel Gartner

15. SCHULUNGEN TEILNEHMERINNEN	
Alle TeilnehmerInnen werden vor den Corona-Tests vor Betreten der Sporthalle über die Regeln informiert und geschult:	JA

16. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARDS-CoV-2-INFEKTION

Vor Beginn der Veranstaltungen wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum außerhalb des Veranstaltungsbereichs unterzubringen.

Es ist unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diese die entsprechenden Schritte gesetzt. Weitere Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten). Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

17. ISOLIERBEREICH	
Die Isolierung von (möglicherweise) kranken Personen ist möglich:	JA

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. [§ 14 BGBl. II Nr. 58/2021](#) Training ELITE und u21 Nationalteams (Ver. 4/18.02.2021)

Im Isolierbereich finden sich notwendige Hilfsmittel (Schutzmasken, Einmalhandschuhe, u.dgl.):	JA
Es gibt ausreichend Möglichkeiten für die Händedesinfektion für BesucherInnen und MitarbeiterInnen:	JA
Diese Desinfektionsmöglichkeiten befinden sich in folgenden Räumlichkeiten und Orten:	Bei allen Ein-/Ausgangsbereichen, Courts Sanitäranlagen, Garderoben.
18. KOMMUNIKATION MIT BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN	
Kurze Beschreibung möglicher Zufahrtswege und Standplätzen von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung, Helikopter-Landeplatz (Orte und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge):	
	Zufahrt über Hauptverkehrszufahrten an allen Veranstaltungsorten möglich
Vorhandene und/oder für die Veranstaltung speziell eingerichteter Erste-Hilfe-Stellen, Erste-Hilfe Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (vom Veranstalter vorgesehene Maßnahmen):	
	NEIN
Zuständige Gesundheitsbehörde	Gesundheitsämter Lienz, Innsbruck, Wien 1100&1190, Gleisdorf
Es ist eine Rund-um-die-Uhr Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden oder möglich:	NEIN
Notwendige Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt:	JA

19. REGELUNGEN BETREFFEND DER VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Es werden (im Rahmen der Veranstaltung) Speisen und/oder Getränke an die TeilnehmerInnen und Offiziellen verabreicht:	NEIN
---	------

Racketlon Spitzensport-Veranstaltungen lt. § 14 BGBl. II Nr. 58/2021
Training ELITE und u21 Nationalteams
(Ver. 4/18.02.2021)

WENN JA – DANN ...	
Welche Speisen und Getränke und in welchen Gebinden: (insbesondere Alkohol, Einweg- od. Mehrweggeschirr, Art der Reinigung der Gläser, Besteck, Geschirr, ...)	
Die Verabreichung erfolgt in Form eines Buffets > (JA/NEIN):	
Die Speisen und Getränke werden wo verabreicht > (Innenraum u./o. Freiflächen)	
Dauer der Ausgabe/Bewirtung > (Uhrzeit von ... bis ...)	
Die Personen sitzen bei der Bewirtung > (JA/NEIN)	
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	
Es besteht freie Platzwahl > (JA/NEIN)	
Sitzplätze sind namentlich zugeordnet bzw. zuordenbar > (JA/NEIN)	
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	
Es gibt folgende gekennzeichnete Sitzplätze/nicht gekennzeichnete Sitzplätze/gekennzeichnete Stehplätze/nicht gekennzeichnete Stehplätze an den jeweiligen Veranstaltungsorten/-bereichen:	
gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl	
nicht gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl	
gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl	
nicht gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl	

Ort, Datum: Wien, 18.02.2021

Unterschrift RFA-Veranstalter:



KONZEPTERSTELLER:

RFA Covid-Beauftragter Marcel Weigl (weigl@racketlon.at; 0664/4012575) und
 RFA Teamarzt Dr. Imanuel Gartner (office@gartner.fit 0660/1004422)

Haftungsausschluss: Dieser Entwurf eines COVID-19-Präventionskonzept stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die ERU – European Racketlon Union übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die ERU, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich.